

Beitragsordnung Turn- und Sportverein Finkenwerder von 1893 e.V.

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, der Aufnahmegebühr und der Umlagen. Weitere Gebühren und deren Höhe werden durch den Vorstand festgelegt.

3. Beiträge

- 3.1 Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Hamburger Sportbundes, für die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Hamburger Sportbund (HSB) festgelegten Sätze.
- 3.2 Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich als SEPA-Basis-Lastschrift unter Angabe der Gläubigeridentifikationsnummer des Vereins (DE11ZZZ00000330153) und der Mandatsreferenznummer des Mitgliedes zum 1. eines jeden Monats - wahlweise zum nächsten Bankwerktag – abgebucht.
- 3.3 Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen können, haben den Beitrag bis zum 7. eines Monats unter Angabe der Mitgliedsnummer auf das Beitragskonto zu entrichten. Bei nicht fristgerechten Zahlungseingängen ist der Beitragszahler automatisch im Zahlungsverzug, ohne dass eine schriftliche Zahlungserinnerung erfolgt.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug und für das Erstellen einer Zahlungserinnerung oder/und einer Mahnung wird eine Gebühr erhoben.
- 3.5 Die Aufnahmegebühr ist bei Eintritt in den Verein fällig. Sie beträgt 20 €.

a. TuS- Hauptverein – Mitgliedsbeiträge (Einzug durch den Hauptverein)

Aktives Mitglied

Kinder, Jugendliche und Erwachsene	20,00 € mtl.
2. Person eines familiären Haushalts	15,00 € mtl.
3. Person eines familiären Haushalts	10,00 € mtl.
4. Person eines familiären Haushalts	5,00 € mtl.
Ab der 5. Person beitragsfrei, wenn die Personen 1-4 Beiträge entrichten	
Auszubildende, Studierende, Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre (mit Nachweis)	15,00 € mtl.
Grundbeitrag	5,00 € mtl.

Passives Mitglied 5,00 € mtl.

b. Tennis – Spartenbeiträge (Einzug durch die Sparte)

Einzelpersonen:

Jugendliche bis 18 Jahre	4,00 € mtl.
Azubis, Schüler, Studenten (18 – 24 Jahre mit Nachweis)	7,00 € mtl.
Erwachsene	14,50 € mtl.

Familien:

Familie/Paare	23,00 € mtl.
Familie 2 Erwachsene und 1 Kind/Jugendlicher	26,00 € mtl.
Familie 2 Erwachsene und 2 oder mehr Kinder/Jugendliche	29,00 € mtl.

Passive	48,00 € jährl.
Umlagen – Außenanlagen	35,00 € jährl.
Umlagen – Bau	40,00 € jährl.

c. Segeln – Spartenbeiträge (Einzug durch die Sparte)

Erwachsenes Mitglied mit Boot _____	15,00 € mtl.
Erwachsenes Mitglied ohne Boot _____	8,00 € mtl.
Förderndes Mitglied _____	5,00 € mtl.
Kasse für Festlichkeiten (interne Veranstaltungen – Erwachsene) _____	0,50 € mtl.

Alle weiteren Gebühren, Umlagen, Investitionsbeiträge, Liegepläne usw. auf Anfrage in der Abteilung

4. Gebühren

Hauptverein:

Aufnahmegebühr je aufzunehmender Person _____	20,00 €
Rechnungsgebühr / Zahlungserinnerung / Mahnung _____	5,00 €

Tennisabteilung

auf Anfrage in der Abteilung

Segelabteilung

auf Anfrage in der Abteilung

- 4.1 Für zusätzliche Sportangebote (Kurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 4.2 Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.

5. Beitragskonto

Bank	GLS Bank
IBAN	DE82 4306 0967 2066 4402 00
BIC	GENODEM1GLS1

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

6. Vereinsaustritt

Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Die Mitgliedschaft endet frühestens mit Ablauf des Monats, der dem Monat des Eingangs der Kündigung in der Geschäftsstelle folgt.

7. Sonstiges

- 7.1 Ein familiärer Haushalt besteht aus mindestens zwei Personen, wobei eine verwandtschaftliche Beziehung 1. Grades, eine Ehe oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft vorausgesetzt werden oder es sich um Geschwister handelt. Zudem wird eine häusliche Gemeinschaft vorausgesetzt.

Die Ermäßigung für die 2. Personen eines familiären Haushaltes gilt nur, soweit zwischen den Personen eine verwandtschaftliche Beziehung 1. Grades besteht und eine Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder die Personen Geschwister sind und beide das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder zwischen den Personen eine Ehe oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft besteht.

Die Ermäßigung für 3., 4., sowie weitere Personen eines familiären Haushaltes gilt nur, soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- 7.2 Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
- 7.3 Änderungen von Abteilungszugehörigkeit und Mitgliedsstatus sind der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen, da sich daraus der jeweils aktuelle Beitrag ergibt. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich. Bitte denken Sie auch daran, Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung der Geschäftsstelle rechtzeitig mitzuteilen!